Nr. 598. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 22. Dezember 1898.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Vorgänge in Frankreich.

Wie in der Dreyfus-Angelegenheit die früheren französischen Offiziere vom Schlage Henrys, Esterhazys und Dupatys mit lauter Fälschungen operirt haben, setzt auch die den schwer kompromittirten Generalen des großen französischen Generalstabes nahe stehende Presse ihre Bemühungen fort, die öffentliche Meinung durch Lügen zu beeinflussen. Während feststeht, daß die deutsche Regierung niemals daran gedacht hat, die Revision des Dreyfus-Prozesses in irgend welcher Weise zu erschweren, und daß die „Enthüllungen" über angebliche geheime Aktenstücke nur einen Heiterkeitserfolg erzielen, niemals aber kriegerische Verwickelungen hervorrufen könnten, versucht die Generalstabspresse jetzt noch den Kassationshof in letzter Stunde mit solchen Phantastereien zu beeinflussen. So setzt das „Petit Journal" seine angeblichen Enthüllungen über die Geständnisse von Dreyfus fort. Es will den Schlüssel zu dem Räthsel liefern, warum diese Geständnisse bisher noch nicht ihren vollen Werth erlangt haben, und schreibt: Alle oberflächlichen Widersprüche entstammen der Verhehlung eines Wortes, das wir immer durch Punkte ersetzt haben. Doch darf es keinem Franzosen unbekannt bleiben, daß das Wort „Deutschland" und „Deutsche", das von Dreyfus vor seinen Wächtern gesprochen wurde, ein vollständiges System von Vorsichtsmaßregeln und Verleugnungen hervorrief, dessen unsere Politik und unsere Sicherheit bedurften, das wir aber durch die Führer einer infamen Bewegung nicht ausbeuten lassen dürfen. Im Jahre 1894 fehlte wenig, daß der Prozeß Dreyfus einen Krieg entfesselte (?). Nach einem Worte Melines hatte „der Blitz schon die Wolke zerrissen". Wilhelm II. machte daraus kein Hehl, daß seine Heere in Frankreich einrücken würden, wenn Deutschland in einer Aussage oder in einem amtlichen Texte des Dreyfus-Prozesses öffentlich genannt würde. (?) Wir waren von der uns bedrohenden Gefahr unterrichtet und verlangten laut, daß der Verrath unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gerichtet würde. Wegen der neuen Gefahren, welche die unvorsichtigen Kundgebungen der Revisionisten heraufbeschwören, ließen wir abermals unsern Mahnruf hören. Soll etwa der Dreyfus-Feldzug so aufhören, wie er hätte beginnen können, und den Thoren, welche den strafbaren Aufwieglern folgen, die Augen öffnen. . . . Die Partei der Gegner des Heeres ist so keck, weil sie sich auf sein Schweigen und seine Zurückhaltung in dem Augenblicke verläßt, wo man es unter der Wucht einer verlogenen Publizität zermalmt. Die einen verschmähen es, zu antworten, die anderen wagen es nicht, und so pflanzt sich der Irrthum zum Nachtheile des Landes, die Wahrheit verhöhnend, weiter. Wer unsere zwei Artikel über das Schuldbekenntniß von Dreyfus gelesen hat, muß unsere Ueberzeugung theilen. Die Entrüstung muß endlich ausbrechen gegen die Rechthaber und die Lügner, die durch ein allzu langes Schweigen aufgemuntert worden sind." Das klingt wie eine Drohung und auch wie eine Aufreizung. Herr Judet verspricht, den Schleier noch weiter zu lüften. Man erfährt denn auch schon von ihm, daß es allerdings wahr sei, wenn gesagt wurde, der Hauptmann Lebrun-Renault habe im Januar 1895 dem Ministerpräsidenten Dupuy und dem Präsidenten der Republik Casimir Perier, die ihn zu sich beschieden, nichts von den Geständnissen des degradirten Offiziers zu sagen gewußt. Die beiden Staatsmänner machten nämlich dem schwatzhaften Befehlshaber der republikanischen Garde wegen der Berichte, die er einer ganzen Reihe von Personen über die Mittheilungen von Dreyfus erstattet hatte, solche Vorwürfe, daß er gar nicht zu Worte kam und nur darauf bedacht war, dem Sturme schleunigst zu entrinnen und seinen Fehler durch Schweigen abzuschwächen. — Es empfiehlt sich jedenfalls, den Unsinn des Leiters des „Petit Journal" niedriger zu hängen; in Deutschland kann er eben nur Gelächter hervorrufen.

Ein Redakteur des „Temps" begab sich gestern zum Grafen Louis Turenne, um ihn über die Wahrheit des Artikels, den der sozialistische Abgeordnete Jaures in der „Petite Republique" veröffentlicht, zu interviewen. Jaures hatte in dem Artikel behauptet, Graf Turenne habe in dem Augenblick, wo der Feldzug zur Revision des Dreyfus-Prozesses begann, mit dem deutschen Botschafter Grafen Münster in einem Salon ein Gespräch gehabt, in welchem Letzterer u. A. gesagt habe: „Ich höre, daß die Geheimakten einen Brief Kaiser Wilhelms enthalten. Dieser Brief ist eine Fälschung." Graf Turenne erklärte in dem gestrigen Interview, die Darstellung der „Petite Republique" beruhe auf Wahrheit. Graf Münster habe ihm thatsächlich s. Zt. mitgetheilt, daß der angebliche Brief Kaiser Wilhelms eine Fälschung sei. Er, Turenne, habe sich am darauffolgenden Tage zum Minister des Auswärtigen begeben und demselben Mittheilung von dem Gespräch gemacht. Der „Temps" fügt hinzu, Graf Münster habe nämlich nicht offiziell den Schritt unternehmen wollen, um die französische Regierung von der Unechtheit des Briefes zu benachrichtigen. Er habe den Grafen Turenne, einen alten französischen Diplomaten, dazu benutzt, von dem er wußte, daß er Freunde im Auswärtigen Amte habe, welche die Regierung von dieser Mittheilung in Kenntniß setzen würden.

Freycinet empfing gestern Loew. Ueber die Vorlegung der Geheimakten ist ein Einverständniß gesichert.

Vor dem Schwurgericht begann gestern der Prozeß, den der frühere Justizminister Trarieux gegen die Mitarbeiterin der „Libre Parole", Madame Gyp, wegen Verleumdung angestrengt hat. Labori vertritt die Interessen Trarieux', welcher eine Entschädigung von 50 000 Franks verlangt. In dem Artikel wurde behauptet, Trarieux sei zum Protestantismus übergetreten wegen einer reichen Heirath.

Der Prozeß Judet gegen Zola ist vertagt worden.

Zu Weihnachten wird in Algier ein antisemitischer Putsch befürchtet. Die Vorsichtsmaßregeln sind deshalb für die Festtage noch verschärft worden.

Aus dem Reiche.

Der **Kronprinz, Prinz Eitel Friedrich** und **Prinz Adalbert** trafen gestern Abend 9½ Uhr aus Plön in Potsdam ein und begaben sich nach dem Stadtschloß. — Unter Vorsitz des Senators Achelis konstituirte sich gestern in Bremen eine **Zweigabtheilung der deutschen Kolonialgesellschaft.** Es traten 180 Mitglieder bei. — Der preußische **Geh. Legationsrath Dr. Robert Ferdinand Hepke,** zuletzt vortragender Rath im Auswärtigen Amte, ist im fast vollendeten 79. Lebensjahre nach kurzem und schwerem Leiden gestorben. — Der **Kommerzienrath Gustav Goetz** in Leipzig ist nach kurzer Krankheit gestorben. Die nationalliberale Partei des Königreichs Sachsen hat in ihm eines ihrer ältesten, treuesten und thätigsten Mitglieder verloren. — Der **Generalmajor z. D. Georg v. Manfard** wird am 23. d. M. 80 Jahre alt. Noch zwei andere Generale werden in diesem Monat 80 Jahre alt; am 27. der Generalmajor z. D. Rudolf v. Cramer und am 29. d. M. der Generallieutenant z. D. Siegmar Graf v. Dohna. — Die Stadtverordnetenversammlung zu Liegnitz gewährte dem Berliner Bildhauer Boese für die künstlerische Ausführung des hiesigen Kaiser Wilhelmdenkmals **3000 Mark Belohnung.** — Wie kurz mitgetheilt, hat der Bürgermeister Wolff in Schneidemühl dem Mädchenschuldirektor Ernst, der als **Abgeordneter in den Reichstag gewählt** ist, mitgetheilt, daß der Magistrat die **Kosten** für die nothwendig gewordene Heranziehung einer weiblichen Lehrkraft an der höheren Mädchen- (Kaiserin Auguste Viktoria-) Schule während seiner Abwesenheit als Abgeordneter **ihm zur Last legen** und im Regreßwege von ihm einziehen werde. Bürgermeister Wolff gefiel sich schon, wie das „Schneidemühler Tageblatt" mittheilt, während des Wahlkampfes darin, der Wählerschaft das Schreckgespenst auszumalen, die Vertretung des Direktors Ernst im Falle seiner Wahl werde der Stadt 4—5000 Mark jährlich kosten. In einem Aufruf an die „Wähler der Stadt Schneidemühl" hatte Herr Wolff behauptet: „Es muß ein geeigneter Vertreter bestellt werden, dessen Besoldung selbstverständlich wieder von den Bürgern allein aufzubringen ist." — Zur **Leutenoth im Osten** hat die ostpreußische Provinzialversammlung des Bundes der Landwirthe folgende Erklärung angenommen: „Die von dem Landwirthschaftsminister am 20. April d. J. und von dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums am 29. April d. J. abgegebenen Erklärungen genügen nicht. Die Leutenoth hat sich im Besonderen in unserer Provinz zu einer nicht nur den geordneten Betrieb der Landwirthschaft ausschließenden Gefahr, sondern zu einem sozialen Krebsschaden ausgewachsen, der dringend Abhülfe erheischt, wenn nicht die nationale und monarchische Grundlage unseres Staatswesens vollends erschüttert werden soll." Das einzige Mittel, der Leutenoth abzuhelfen, erblickt man in Ostpreußen in der Einführung polnischer Arbeiter oder in der Abänderung des Aushebungssystems, das dem Lande jährlich 12 000 Rekruten entzieht, von denen die meisten nicht in die Heimath zurückkehren. — **Der hessische Landwirthschaftsrath** ist nach der „Frankf. Ztg." in die Vorbereitung für die Errichtung einer eigenen **landwirthschaftlichen Arbeitsnachweisstelle** für das Großherzogthum Hessen eingetreten. Die Stelle soll sich vor Allem mit der Vermittelung des Bezugs aller Arten von landwirthschaftlichem Arbeits- und Dienstpersonal aus dem In- und Auslande, sowie mit der Beschaffung von Sommerarbeitern von auswärts befassen.

Deutschland.

Berlin, 22. Dezember. In der Lippischen Angelegenheit wird, wie die „Nat.-lib. Korr." hört, die Entscheidung des Bundesrathes Anfang Januar getroffen werden. In der Kompetenzfrage stehe schon jetzt fest, daß sich der Bundesrath fast einstimmig für die Zuständigkeit aussprechen wird, die ihm Art. 76 Abs. 1 der Verfassung zuweist, wonach der Bundesrath zuständig ist, bei Streitigkeiten nicht privatrechtlicher Natur zwischen zwei Bundesstaaten, auf Anrufung die Erledigung solcher Streitigkeiten herbeizuführen. Die letzten Berathungen darüber im Bundesrath waren, wie der „Nat.-lib. Korr." bestätigt wird, durch ein Gutachten hervorgerufen worden.

— In das bekanntlich am 16. Januar 1899 zusammentretende preußische Abgeordnetenhaus werden bei Beginn der ersten Tagung der 19. Legislaturperiode nach den bisherigen Feststellungen die Fraktionen in folgender Stärke eintreten: Konservative 143, Zentrum 100, Nationalliberale 72, Freikonservative 58, freisinnige Volkspartei 24, Polen 13, freisinnige Vereinigung 11 Mitglieder. Als zu keiner Partei gehörig wollen 11 Mitglieder angesehen werden. Von den beiden nach den Neuwahlen durch den Tod der Gewählten wieder erledigten Mandaten ist das eine (7. Lüneburg) dem Geh. Ober-Regierungsrath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Schweckendieck (nat.-lib.) bei der Ersatzwahl zugefallen; demnach ist nur noch ein Mandat erledigt geblieben.

— Die Vorlegung eines Vereinsgesetzes im Landtage steht in weiter Ferne. Nach der „Post" ist es „innerlich wahrscheinlich", daß erst im kommenden Monat das Ministerium über die Angelegenheit beschließen werde. — Der „Hamb. Korr." schreibt zu der Vereinsgesetz-Frage: „An der Nachricht, daß dem preußischen Landtage in der nächsten Session eine neue Auflage der lex Recke vorgelegt werden solle, ist vor der Hand wohl nur das richtig, daß die Regierung eine Beseitigung des Koalitionsverbots politischer Vereine durch Reichsgesetz mit Bestimmtheit ablehnt, unter Berufung darauf, daß der Reichskanzler die Beseitigung der betreffenden Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes auf dem Wege der Landesgesetzgebung zugesagt hat. Daß der Reichskanzler der Ansicht ist, seine Zusage durch die Vorlegung der lex Recke erfüllt zu haben, trifft, wie es scheint, nicht zu. Ob freilich eine neue Vorlage an den preußischen Landtag jetzt nach den Neuwahlen bessere Aussicht hätte, als vor zwei Jahren, ist sehr zweifelhaft."

— Die Uebergabe des neuen Geschäftsgebäudes des Abgeordnetenhauses in der Prinz-Albrechtstraße von Seiten der Bauverwaltung an die Hausverwaltung des Abgeordnetenhauses ist auf den 31. Dezember festgesetzt. Es ist demgemäß angeordnet worden, daß sämtliche Lieferanten und Handwerker ihre Arbeiten bis zum 29. Dezember fertig zu stellen haben.

— Der seit längerer Zeit unbesetzte Posten des Präsidenten der Oberrechnungskammer ist nunmehr dem bisherigen Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Magdeburg übertragen worden; an seine Stelle ist zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau der frühere Kultusminister Graf Zedlitz-Trützschler ernannt. Graf Zedlitz wird bereits heute in seiner neuen Eigenschaft vom Kaiser empfangen werden. Er befand sich bekanntlich seit der Katastrophe seines Volksschulgesetzes im Jahre 1892 im Ruhestande; ehe er das Kultusministerium, ein Jahr vorher, übernommen hatte, war er aus dem Selbstverwaltungsdienst hervorgegangen, Präsident einer schlesischen Bezirksregierung und dann Oberpräsident von Posen gewesen. In diesen Stellungen hatte Graf Zedlitz sich größere Anerkennung erworben, als später an der Spitze des Kultusministeriums. — Der nunmehrige Präsident der Oberrechnungskammer, Magdeburg, war in Kassel, nachdem er bis dahin Unterstaatssekretär gewesen, der Nachfolger des Grafen Eulenburg geworden, als dieser nach dem Scheitern des Zedlitzschen Entwurfes und dem hierdurch veranlaßten Rücktritt des Grafen Caprivi vom preußischen Ministerpräsidium zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Das Präsidium der Oberrechnungskammer ist einer der begehrtesten Posten des preußischen Staatsdienstes.

— Die „Berliner Korresp." schreibt: Die von der Regierung verfügte Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen den ordentlichen Professor an der hiesigen Universität Dr. Hans Delbrück ist in einem großen Theil der Presse auf lebhaften Widerspruch gestoßen. Die meisten Blätter stimmen darin überein, diese Maßnahme zu mißbilligen. Die Regierung wird sich durch diesen Widerspruch um so weniger beirren lassen, als derselbe im Wesentlichen auf einer Verkennung der Sach- und Rechtslage beruht. Das eingeleitete Disziplinarverfahren hat durchaus nicht den Zweck, einer sachlich gehaltenen, wenn auch noch so unrichtigen Beurtheilung von Regierungsverfügungen entgegenzutreten. Es handelt sich vielmehr um die Frage, ob ein königlicher Staatsbeamter und noch dazu ein höherer Beamter, der den anderen mit gutem Beispiel vorangehen müßte, nicht mit den Pflichten seiner Stellung (§ 2 Nr. 1 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852) in Widerspruch geräth, wenn er über Regierungsverfügungen in so maßloser, ja unerhörter Weise sich ausläßt, wie dies in den Preußischen Jahrbüchern geschehen ist. Diese Frage vor den gesetzlich geordneten Instanzen zum Austrage zu bringen, erscheint um so mehr geboten, als es in den weitesten Kreisen unseres bewährten Beamtenthums Befremden erregen würde und zu einer Schädigung der Staatsautorität führen könnte, wenn die Regierung über einen solchen Vorgang schweigend hinweggehen und vielmehr nicht auf disziplinarische Ahndung mit Entschiedenheit hinwirken wollte.

— In der würtembergischen Kammer der Abgeordneten stimmten bei der Abstimmung über die Verfassungs-Reform 48 Abgeordnete für und 38 dagegen. Es ist somit nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität erreicht und deshalb die Reform gescheitert. Für die Reform stimmten die Volkspartei, die deutsche Partei und der Kanzler der Universität, gegen dieselbe das Zentrum, die Ritterschaft und die Prälaten. Das Zentrum motivirte seine Abstimmung mit dem Hinweis darauf, daß die Reform doch in der ersten Kammer gescheitert wäre, weil dieser kein erweitertes Budgetrecht gewährt sei und weil die Mehrheit der Abgeordneten für die Katholiken kein Entgegenkommen gezeigt habe.

— Es wird besonderer Sorgfalt bedürfen, wenn die Verhandlungen über eine handelspolitische Verständigung zwischen Deutschland und Amerika, die jetzt nach Abschluß des Friedens mit Spanien aufs neue in Washington aufgenommen sind und für die unser Botschafter mit neuen Anweisungen versehen ist, von Erfolg sein sollen. Aber man wird sich auch durch Schwierigkeiten nicht zurückschrecken lassen dürfen, wenn man sich vergegenwärtigt, was bei einem etwaigen erfolglosen Ausgang der Verhandlungen auf dem Spiele steht. Unsere Zuckerausfuhr nach Nordamerika hat im vorigen Jahre aus früher bereits erwähnten Gründen hinter der der vorangehenden Jahre weit zurückgestanden. Immerhin hat sie aber doch noch einen Werth von 67,3 Millionen gehabt. An Wein führten wir für 4½ Millionen Mark nach Amerika aus, und der Werth unserer Ausfuhr an Waaren der Textil- und Konfektionsbranche belief sich auf 110 Millionen Mark. Einen Markt von einer solchen Absatzfähigkeit können wir nicht ohne Weiteres preisgeben. Es ist selbstverständlich, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die wir für unsere heimische Fleischproduktion treffen, sich auch auf die amerikanischen Fleischprodukte beziehen müssen, und so weit wir hören, würde man dagegen von amerikanischer Seite nichts einwenden und auch nicht zu Gegenmaßregeln greifen. Nur chikanöse Bestimmungen müssen vermieden werden, die den Anschein erwecken könnten, als ob durch die Fleischschau auf Umwegen ein Einfuhrverbot erzielt werden solle.

— Nach den Grundsätzen des deutschen Armenrechts sind die Ortsarmenverbände verpflichtet, die ihrer vorläufigen Fürsorge anheimfallenden Personen armenärztlich ohne besondere Vergütung behandeln zu lassen. Die meisten Armenverbände haben mit den festbesoldeten Armenärzten vertragsmäßige Verabredungen getroffen, wonach die Armenärzte nur zur Behandlung der ortsangehörigen Armen verpflichtet sind. Die Rechtsprechung hat derartige Verabredungen als eine Umgehung des Gesetzes bezeichnet und die Aerzte mit ihren Forderungen abgewiesen. Eine Härte ist besonders darin zu finden, daß die Armenärzte, die für große Gesamtverbände fungiren, oft stundenweit vom Wohnort nach entfernt gelegenen Orten sich begeben müssen, um nichtortsangehörige Kranke zu behandeln, ohne daß sie eine andere Vergütung als das meist knapp bemessene Fixum erhalten. Liegt ein komplizirter Fall vor, dann muß ein Kollege zugezogen werden, der allerdings Anspruch auf Honorirung hat und, wie wir einem Spezialfalle entnehmen, für die Konsultation ein höheres Honorar bekommen kann, als das Fixum des erstverpflichteten Kollegen für das ganze Jahr beträgt. Da eine Aenderung im Wege der Gesetzgebung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, so können die Armenärzte die in Rede stehenden Nachtheile nur dadurch beseitigen, daß sie auf jedes Fixum verzichten und sich für jeden Fall bezahlen lassen, oder sie nehmen ein Fixum an und verpflichten die vertragschließende Gemeinde, die Behandlung nichtortsangehöriger Kranken aus eigenen Mitteln zu honoriren.

— Der Förderung des deutschen Schulwesens im Auslande nimmt sich das Reich mit wachsendem Interesse an. Schon im laufenden Jahre wurde der für den gedachten Zweck im Etat des auswärtigen Amts ausgeworfene Fonds um 40 000 Mark auf 150 000 Mark erhöht. Im nächstjährigen Etat wird diese Summe auf 300 000 Mark erhöht. Bisher haben zahlreiche hülfsbedürftige deutsche Schulgemeinden im Auslande statt der zu ihrer Fortentwicklung benöthigten dauernden Beihülfen nur einmalige Zuwendungen erhalten können; in anderen Fällen mußten begründete Anträge auf Erhöhung der bisherigen Zuschüsse zurückgestellt werden. Die Unzulänglichkeit der Mittel, welche ein Abwägen der einlaufenden Anträge gegeneinander und damit die Häufung der Anträge mit sich brachte, verhinderte nicht selten eine schnelle Hülfeleistung dort, wo sie am Platze gewesen wäre. Mit der jetzt beantragten starken Vermehrung des Fonds wird hoffentlich den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen werden können, unbeschadet des Grundsatzes, daß die Sorge für eine ausreichende Geldbeschaffung in erster Linie den Schulgemeinden selbst obliegt und daß auch der erhöhte Fonds nur dazu verwandt werden kann, in besonderen Fällen, in welchen namentlich die Erhaltung und Förderung des Deutschthums im Allgemeinen ein besonderes Interesse beansprucht, Beihülfen zu gewähren.

— Die Paritätsforderungen der Katholiken werden in folgender lächerlicher Weise auch auf Kreta ausgedehnt. Die „Germania" läßt sich von dort schreiben: „Eine charakteristische Einzelheit des Zeremoniells für den bevorstehenden Empfang des neuen kretischen Oberkommissars Prinzen Georg von Griechenland wird die Leser Ihres geschätzten Blattes interessiren und verdient, auch in anderen Kreisen Beachtung zu finden. Der griechische Prinz wird sich nämlich auch die Geistlichkeit Kretas vorstellen lassen, und zwar an erster Stelle den griechisch-orthodoxen Klerus, an zweiter die muselmännischen Geistlichen, endlich an dritter Stelle auch die katholischen. Diese auffällige Zurücksetzung der römisch-katholischen Kirche giebt einen deutlichen Fingerzeig für die Richtung der franko-russischen Tendenzen, nach welchen Kreta regiert werden soll. Zugleich ist sie wieder ein nettes Pröbchen von der Ausübung des französischen Protektorats über die katholischen Christen im Orient." Die Entrüstung über das französische Protektorat darf wohl hier auf sich beruhen; Kreta hat nämlich im Ganzen etwa 250 katholische Einwohner.

— Anläßlich der kürzlich wieder in der Presse berührten Frage nach dem künftigen Schicksale des neutralen Gebietes von Moresnet erhält die „Köln. Ztg." von einem „Kenner dieses Landstrichs" folgende Zuschrift: „An Ort und Stelle ist nichts davon bekannt, daß Neutral-Moresnet an Belgien fallen, und Preußen dafür einen Theil des Hertogenwaldes bei Eupen erhalten sollte. Es wäre vom deutschen Standpunkte aus auch sehr zu bedauern, wenn Preußen seinen Rechten auf Neutral-Moresnet entsagte, und es giebt in dem strittigen Gebiete Leute genug, die diese Ansicht theilen und die zugleich im eigenen Interesse eine Preisgabe an Belgien sehr beklagen würden. Es heißt in den irrigen Zeitungsnachrichten, daß eine solche Regelung den Wünschen der Neutralen entsprechen würde, und es wird an eine Volksversammlung mit darauf folgender Petition an den König der Belgier erinnert, die sich für den Anschluß an Belgien aussprachen. Wie solche Volksversammlungen und Petitionen oft in Scene gesetzt werden, weiß man, zumal wenn einflußreiche Persönlichkeiten dahinterstehen, die aus persönlichen und anderen Gründen für ihr Leben gern lieber auf belgischem, als auf deutschem Gebiete wohnen möchten. Trotz dieser Petition giebt es in Neutral-Moresnet Leute genug, die garnicht für Belgien schwärmen, und der größte Theil der etwa 3400 Seelen betragenden Bevölkerung würde ebenso willig eine entgegengesetzte Petition unterschrieben haben, wenn man ihnen ihre wahren Interessen plausibel gemacht hätte. Denn man denke sich die Neutralen bei Leibe nicht als Preußenfresser, wie so viele Luxemburger! Ein sehr großer Prozentsatz sind ja eingewanderte Deutsche, und deutsch sprechen sie alle. Soll denn wiederum ein Stück vom deutschen Bruderstamm abgesplittert und ein Wald von Bäumen dafür eingetauscht werden? Aus Gefälligkeit gegen etliche Französlinge? Hoffentlich besinnt man sich noch rechtzeitig, daß es nicht nur in Brasilien, sondern auch dahinten bei Aachen Deutschlands Pflicht ist, einzutreten für deutsche Sprache und deutsches Wesen und ein Gebiet festzuhalten, das jetzt noch durch mancherlei Beziehungen mit Deutschland verbunden ist, das aber durch Preisgabe an Belgien der Französirung zum Opfer fiele, ein Loos, das auch den übrigen deutschredenden Gemeinden Belgiens auf die Dauer kaum erspart bleiben wird."

Wie inzwischen festgestellt worden, ist von einem Abschluß zwischen Preußen und Belgien hinsichtlich des neutralen Gebietes keine Rede.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Dezember. Eine im Amtsblatt veröffentlichte Verordnung verfügt die Vertagung des Reichsrathes.

Graf Thun hat, was er wollte. Der Reichsrath hat seine Pflicht gethan, der Reichsrath kann gehen. Nicht feierlich in der letzten Sitzung wurde seine Vertagung verkündet, vielmehr ließ der Präsident des Abgeordnetenhauses die seiner Führung anvertrauten Volksboten mit der Vertröstung in die Weihnachtsferien gehen, er werde die nächste Sitzung schriftlich ansagen lassen. Er wird es nun kaum nöthig haben, denn der Reichsrath ist vertagt, d. h. er hat seinen Winterschlaf begonnen, einen Winterschlaf, aus dem er sobald nicht wieder erweckt werden wird. Indessen feiert Graf Thun schmunzelnd zunächst eine fröhliche Weihnacht und greift dann in die politische Requisitenkammer, um den in neuer Glorie strahlenden § 14 hervorzuholen, diese prächtige konstitutionell Einrichtung, die es dem konstitutionellen Minister so spielend leicht macht, absolutistisch zu regieren. Schmunzelnd und selbstzufrieden. Denn wie gesagt, er hat, was er wollte. Er hat das Unmögliche möglich gemacht, mit diesem aus den widerstrebendsten Elementen zusammengesetzten Reichsrathe bis Weihnachten hinzuwursteln und sogar einige kleine Geschenke für den Weihnachtstisch der österreichischen Völker von ihm zu erlangen. Er hat das Lokalbahngesetz bewilligt erhalten und er hat endlich auch — gestern — das Staatsdienergesetz, das tausenden von kümmerlich besoldeten Dienern staatlicher Anstalten eine kleine Aufbesserung in Aussicht stellt, unter Dach und Fach gebracht. Ja, noch mehr; er hat den Ausgleichsausschuß die Berathung wenigstens des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn zu Ende führen sehen, und das ist für ihn außerordentlich wichtig. Hat doch der Ausgleichsausschuß die ganze Vorlage fast ohne jede Aenderung in der von ihm gewünschten Form angenommen. Und der Ausgleichsausschuß ist für ihn der Vertreter des Abgeordnetenhauses; also darf er sich für berechtigt halten, auch die Annahme des Zoll- und Handelsbündnisses im Abgeordnetenhause wenigstens hypothetisch festzustellen.

Gegenüber neuerdings wieder aufgetretenen Gerüchten von einem bevorstehenden Rücktritt des österreichischen Minister-Präsidenten Grafen Thun meldet die „Köln. Ztg.", Thun scheine vielmehr trotz aller parlamentarischen Schlappen, deren Folgen selbst in den Beziehungen Oesterreichs zum befreundeten Deutschland sich zeigten, fester denn je im Sattel zu sitzen. Das sei in mehrfacher Hinsicht nicht erbaulich, die Anwesenheit Thuns an der Spitze der österreichischen Regierung bilde je länger, je mehr eine Gefahr für die auswärtigen Beziehungen des Landes. Ob es Oesterreich erwünscht sein könne, eine Aenderung in diesen Beziehungen eintreten zu lassen, sei eine Frage, die nicht nur die Deutsch-Oesterreicher, sondern auch der besonnene Theil der slavischen Oesterreicher, vor allem aber Ungarn in verneinendem Sinne beantworten würden.

In der vorgestrigen letzten Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vor den Ferien wurde durch eine Interpellation des Grafen Stürgkh ein Vorfall bekannt, der auf der Linken allgemeine Entrüstung hervorrief. Das Bezirksgericht in Littau übersandte dem Abgeordneten Ritter von Tersch eine amtliche Zustellung mit der czechischen Schreibart Ters. Als sich Tersch über die Czechisirung seines deutschen Namens beschwerte, verurtheilte ihn das Bezirksgericht wegen angeblicher Beleidigung des Amtes zu 10 Gulden Ordnungsstrafe.

Troppau, 21. Dezember. An das hiesige Landgerichtspräsidium ist eine Verordnung des Justizministeriums gelangt, wodurch die Zweisprachigkeit bezw. Dreisprachigkeit der schlesischen Gerichte normirt wird. Damit ist die Sprachenverordnung ihrem Wesen nach auch in Schlesien eingeführt.

Frankreich.

Paris, 21. Dezember. Die Kammer beendete heute die Berathung. Es wurde zunächst die Bestimmung angenommen, daß der Minimalsatz für den Hektoliter Wein bis zu einem Alkoholgehalt von 12 Grad auf 12 Franks festgesetzt wird. Ein Zusatzantrag Piou, der die Einfuhr aller fremden Weine in Frankreich verhindern will, welche nicht auf den Behältern eine unauslöschliche Bezeichnung des Ursprungslandes enthalten, wurde mit 295 gegen 207 Stimmen angenommen und schließlich die Vorlage im Ganzen mit 477 gegen 55 Stimmen genehmigt.

Italien.

Rom, 21. Dezember. König Humbert und Königin Margherita verständigten Faure von ihrer Absicht, 1900 die Pariser Weltausstellung zu besuchen. Der König hat Paris seit 1864 nicht gesehen; die Königin war überhaupt noch nicht in Paris.

Arbeiterbewegung.

In **Krefeld** haben die Arbeiter der Firma Crahnen u. Gobbers sich auf Grund einer Lohnerhöhung um 10 v. H. mit der Firma verständigt und sich auch mit einem Lohnabzug von 18 Mark wegen des durch Niederlegung der Arbeit begangenen Vertragsbruches einverstanden erklärt. In der Stoffbranche ist der Ausstand damit beendet. Im Ausstande verharren nur noch die Arbeiter der Sammetfabrik von Ebeling u. Co.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Dezember. Wir theilten kürzlich mit, daß der Kaiser einen Vortrag über den Großschiffahrtweg Berlin—Stettin entgegengenommen habe und sich dabei für die Ostlinie ausgesprochen habe. Dieser Ausspruch wird nun erklärlich, da dem Kaiser in dem betr. Vortrage überhaupt nur über die Ostlinie berichtet wurde. Ein Berliner Berichterstatter meldet dazu: Herzog Ernst Günther hatte dem Kaiser schon vor einigen Wochen Vortrag über die Kanalprojekte gehalten, und bei dieser Gelegenheit sprach der Kaiser den Wunsch aus, über das Ostprojekt und den Stand der Berathungen eingehender informirt zu werden. In Folge dessen hatte Herzog Ernst Günther den Schriftführer des „Binnenschifffahrts-Vereins für die wirthschaftlichen Interessen des Ostens", Direktor Neumann von der Viktoria-Speicher-Aktiengesellschaft, ersucht, vor dem Kaiser das Ostprojekt unter Vorlegung der Pläne ꝛc. zu erläutern. Dies geschah dann, wie gemeldet, in Gegenwart des Herzogs, der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Landwirthschaft, sowie des Vorsitzenden vom „Prüfungsausschuß", Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Direktor Neumann erwähnte in der Einleitung seines Vortrages, daß schon König Friedrich Wilhelm I., sowie Friedrich der Große ihre Fürsorge der größten Deichniederung der Monarchie, dem Oderbruch, zugewendet haben, und ging dann auf eine Besprechung des Regierungsprojekts vom Jahre 1880 näher. Der Kaiser dankte Herrn Neumann nach Beendigung des etwa halbstündigen Vortrages und bemerkte, daß er ebenfalls dem Ostprojekt den Vorzug zu geben geneigt sei, da dasselbe der Landwirthschaft

und Industrie in gleicher Weise hohe Vortheile sichere.

— Es werden jetzt Nachrichten über Reformen im Telegraphendienst bekannt, welche wohl noch mit Vorsicht aufgenommen werden müssen. Man soll im Reichspostamt mit dem Gedanken umgehen, die Telegrammbestellung in den größeren Orten des Reiches einer eingehenden Reform zu unterziehen. Man will größere Schnelligkeit in der Zustellung der Telegramme herbeiführen und zugleich die bedeutenden Kosten der jetzigen Art der Zustellung, welche bekanntlich gebührenfrei erfolgt, herabsetzen. Als Muster soll dem Vernehmen nach das bewährte amerikanische System der sogenannten Zeitungsjungen dienen, jedoch mit dem Unterschied, daß an Stelle der in Amerika verwendeten, meist noch schulpflichtigen Knaben bei uns Telegrammbesteller beschäftigt werden sollen, welche das strafmündige Alter von 16 Jahren erreicht haben. Der Bestelldienst soll zentralisirt werden. Jeder Bote erhält dann zur Bestellung nur ein Telegramm, während jetzt zu einem Bestellgang stets mehrere Telegramme zusammengestellt werden. Die Entlohnung geschieht für das Stück. Die Höhe des Betrages für den Bestellgang soll sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen richten und so bemessen werden, daß der Bote bei voller Beschäftigung den ortsüblichen Tagelohn erreicht. Der einzelne Bote gilt der Verwaltung gegenüber als selbstständiger Unternehmer und würde demnach nicht versicherungspflichtig sein. Die jetzt im Telegramm-Bestelldienst beschäftigten etatsmäßigen Unterbeamten und Posthülfsboten würden bei der Einführung des beschriebenen Systems in den verantwortungsreicheren Stellen des Postdienstes Verwendung finden.

* In der Germania-Apotheke auf der Oberwiek entstand gestern Abend ein unbedeutender Brand, der alsbald gelöscht wurde. Die Feuerwehr war zur Stelle.

* Verhaftet wurde hier der von den Behörden zu Güstrow wegen verschiedener Strafthaten steckbrieflich verfolgte Arbeiter Wilh. Knobloch.

* In letzter Zeit sind hier auf Grund von Bettelbriefen mehrfach und zum Theil erhebliche Almosen erschwindelt worden. Die Polizei ist zwei verdächtigen Personen auf der Spur und werden Personen, welche dem beregten Schwindel zum Opfer gefallen sind, gebeten, dies der Polizei schleunigst anzuzeigen.

Kreistagssitzung.

*** Stettin,** 22. Dezember.

Im Kreishause hierselbst fand heute Mittag eine Sitzung des Kreistages für den Kreis Randow statt, den Vorsitz führte Herr Landrath v. Manteuffel. An Stelle des Herrn Hoflieferant E. Koch ist Herr Apotheker Windel zum Kreistagsabgeordneten für Grabow gewählt worden, das neue Mitglied wird vom Vorsitzenden herzlich bewillkommnet. — Der Kreis-Kommunalkasse wird auf die ordnungsmäßig geprüfte Rechnung des Etatsjahres 1897—98 Entlastung ertheilt. — Für den verstorbenen Herrn General-Landschaftsdirektor v. d. Osten-Blumberg, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrt, wird Herr Kammerherr von der Osten-Penkun zum Kreisdeputirten auf die Wahlperiode vom 1. Januar 1898 bis dahin 1904 und zum Mitglied des Kreisausschusses auf die Wahlzeit 1898—1903 berufen. — Die Ersatzwahl für ausgeschiedene Mitglieder der Pferde-Musterungskommissionen im 4. und 9. Bezirk wird den Vorschlägen des Kreisausschusses entsprechend vollzogen, ebenso die Neuwahl von Schiedsmännern für die Landbezirke 16 und 23, ferner die Neuwahl von 10 Sachverständigen und 10 Ersatzmännern für die Abschätzung der im Falle einer Mobilmachung in Anspruch zu nehmenden Leistungen (auf die Zeitdauer von 1899 bis einschließlich 1901) sowie endlich die Wahl von 12 Sachverständigen und 12 Ersatzmännern für die Abschätzung der Flurschäden (auf die beiden Jahre 1899 und 1900). — Aus dem Wegebaufonds werden als Beihülfen bewilligt 500 Mark für die Gemeinde Duchow zum Ausbau eines Zufuhrweges nach dem Bahnhof Jasenitz und 6325 Mark für die Gemeinde Podejuch zu umfangreichen Straßenpflasterungen, vertheilt auf drei Jahre. — Der Kreistag willigt in die Uebernahme der dauernden Unterhaltungsverpflichtung auf den Kreis der Provinz gegenüber bezüglich des von der Gemeinde Stöwen auszubauenden Verbindungsweges vom Dorfe nach dem Bahnhof Stöwen, ferner bezüglich der von den Gemeinden Nemitz und Wussow sowie von dem Gute Eckerberg auszubauenden Landstraße von Nemitz nach Wussow im Anschluß an die Stettin-Warsower Landstraße bei dem Schießpark der Stettiner Schützenkompagnie der Bürger. — Mit der Verwaltung des Amtsbezirks Jasenitz ist nach dem Ableben des seitherigen Amtsvorstehers Herrn Zitelmann Herr Bürgermeister Zingler-Pölitz betraut worden. Der Kreistag erklärt sich mit dieser Maßnahme einverstanden. — Sodann hatte der Kreistag sich noch mit der Eingemeindung von Grabow, Bredow und Nemitz in den Stadtbezirk Stettin zu beschäftigen. Die Angelegenheit ist bereits im Kreisausschuß zur Erörterung gelangt und richtet Letzterer an den Kreistag das Ersuchen, namens des Kreises Randow gegen die Eingemeindung der Landgemeinden Bredow und Nemitz in die Stadt Stettin Verwahrung einzulegen und bei dem Minister des Innern zu beantragen: Prinzipaliter den Gesetzentwurf, durch welchen die Zusammenlegung von Grabow, Bredow und Nemitz mit der Stadt Stettin ausgesprochen wird, nicht zur Vorlage der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen, eventualiter die Vorlegung des Gesetzentwurfs solange hinauszuschieben, bis auf dem gesetzlichen Wege eine Auseinandersetzung zwischen den betheiligten Kommunalverbänden stattgefunden hat. In der Begründung dieses einstimmig gefaßten Beschlusses wird ausgeführt, der Kreis Randow sei mit dem Ausscheiden der Stadt Grabow aus dem Kreisverbande stets einverstanden gewesen, weil er anerkennen mußte, daß die örtliche Lage Grabows auf eine Vereinigung mit Stettin hinwies, und er eine unverhältnißmäßig große Beeinträchtigung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit nicht zu befürchten brauchte. Die Stadt Stettin dagegen wünsche gleichzeitig die Landgemeinde Bredow zu gewinnen, welche in dem gut fundirten und blühenden Etablissement „Vulkan" ein vortreffliches Steuersubjekt besitzt, sowie die Landgemeinde Nemitz, welche mit ihrem neueren, von der eigentlichen alten Landgemeinde Nemitz jetzt klar durch den Bahndamm Stettin-Jasenitz getrennten Theile, allerdings unmittelbar und ohne sichtbare äußere Grenze, an den Stadtbezirk Stettin anstößt. Der Kreis würde sich auch mit der Umgemeindung dieses zuletzt erwähnten Theiles von Nemitz, sowie mit der Umgemeindung von Unterbredow einverstanden erklären, da indessen die Beschlußfassung der betheiligten Gemeinden nur auf die Eingemeindung von ganz Bredow und ganz Nemitz gehe und auch gute Gründe dafür sprächen, daß Stettin einer Zulegung von Unterbredow und nur eines Theils von Nemitz nicht ohne Weiteres zustimmen würde, so müsse sich der Protest des Kreises gegen das ganze Projekt richten. Der Kreisausschuß behauptet, daß die Abtrennung vom Kreisverbande nicht im öffentlichen, sondern nur im Interesse der Stadt Stettin und gegen das Interesse des Kreises Randow und sogar zum großen Nachtheil desselben geschehen soll. Sodann wird auf die scharfe örtliche Trennung zwischen Grabow und Oberbredow hingewiesen und der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Eingemeindung von Oberbredow ein Weitergreifen auf Züllchow und Bollinken nach sich ziehen werde. Weiter führt der Kreis-Ausschuß für seine ablehnende Haltung die finanziellen Interessen des Kreises ins Feld. Von den im laufenden Jahre an Kreisabgaben insgesamt aufgebrachten 300 848 Mark entfallen auf die Ortschaften Grabow, Bredow und Nemitz zusammen 84 167 Mark oder rund 28 Proz., auf Bredow und Nemitz allein bei 56 280 Mark Kreisabgaben 18,7 Proz. Der Kreisausschuß berechnet den durch den Ausfall von Bredow und Nemitz entstehenden Mehrbedarf auf 7,5 bis 9,5 Proz., also auf etwa 25 Proz. des bisherigen Bedarfs. Einen weiteren Verlust erleide der Kreis durch die Verlegung des 11 500 Mark Pacht bringenden Bredower Chausseehauses. Wenn der Protest des Kreises gegen die Einverleibung der mehrgenannten drei Ortschaften ohne Wirkung bleiben sollte, so glaubt der Kreis mindestens Anspruch darauf zu haben, daß die Art und die Höhe der Abfindung vor der Eingemeindung festgesetzt werde, weil die Sachlage hier, wo mehr als 30 000 Einwohner aus dem Kreise ausscheiden sollen, nicht wesentlich anders ist als in dem Falle, in welchem eine Stadt als Stadtkreis aus dem Landkreise ausscheidet. Bei Ablehnung des Prinzipalantrages würde somit, nach Ansicht des Kreisausschusses, dem Eventualantrag unbedingt Folge gegeben werden müssen. — Herr Landrath von Manteuffel berichtet in Kürze über den Gegenstand, wobei er sich auf die Vorlage des Kreisausschusses bezieht; er theilt ferner mit, daß am letzten Sonnabend eine Konferenz zwischen Vertretern der Regierung, des Kreises und der Stadt Stettin stattgefunden habe, um über die bei der Abfindung des Kreises zu beobachtenden Normen eine Verständigung zu erzielen. Das Ergebniß dieser Berathungen gipfelt in einer Reihe von vorläufigen Beschlüssen, denen bindende Kraft wohl noch nicht beizumessen ist. — Die Debatte eröffnet Herr Direktor Sieber-Bredow, der sich bitter über die Zurücksetzung dieser Gemeinde beim Zustandekommen der Einigungsvorlage beklagt, Bredow habe nicht darauf Anspruch gemacht, über den Werth taxirt zu werden, aber es sei nicht auch entfernt nach dem Werth abgeschätzt worden. — Herr Direktor Stahl-Bredow tritt dieser Auffassung lebhaft entgegen. Der Gemeinderathssitzung vom 7. September, in welcher die von Seiten der Gemeinde Bredow bei der Inkorporirung aufzustellenden Bedingungen festgestellt wurden, habe er leider nicht beiwohnen können, sonst würde er sofort gegen diese absolut unannehmbaren Forderungen Stellung genommen haben. Gegenüber der Undurchführbarkeit der gefaßten Beschlüsse falle deren einstimmige Annahme nicht ins Gewicht. Als Gemeindevertreter von Bredow habe er aus voller Ueberzeugung für die Eingemeindung Stellung genommen, weil er meine, daß die kleinere Ortschaft durch den Anschluß an ein größeres Gemeinwesen nur gewinnen könne. Bleibe Bredow allein, so würden in absehbarer Zeit die Steuern erheblich steigen müssen, mehr vielleicht als bei der Vorbelastung im Fall der Inkorporirung. Letztere stelle dafür jedoch nach dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren Bredow mit Stettin auf die gleiche Stufe. Die Steuerkraft der Gemeinde Bredow sei wesentlich basirt auf der Rentabilität des „Vulkan", dessen Unternehmungen sich gegenwärtig als recht nutzbringend erwiesen, man wolle aber nicht vergessen, daß den fetten Jahren die mageren unweigerlich folgen und daß es gut sei, für die Zukunft Vorsorge zu treffen, damit dann eine gemeinsame Last stärkeren Schultern auferlegt werden könne. Redner weist darauf hin, daß bereits seit geraumer Zeit der Plan bestehe, eine Filiale des „Vulkan" an der Nordsee zu gründen, als Vertreter dieses Werkes habe er daher kaum ein erhebliches Interesse an der Eingemeindung, für die Ortschaft Bredow dagegen bedeute dieselbe zweifellos einen Fortschritt. Dieser Ueberzeugung hätten in der gemeinsamen Konferenz aller betheiligten Regierungs- und Gemeindeorgane auch die mit ihm von der Bredower Gemeindevertretung entsandten Delegirten durch ihre Abstimmung Ausdruck gegeben. Es sei immer der Vortheil des Kleineren, wenn er sich einem Größeren anschließe, das sei der gesunde Gedanke, welcher zur Wiedervereinigung aller deutschen Stämme geführt habe und der auch im vorliegenden Eingemeindungsentwurf eine Bethätigung erfahren. — Nach einer Entgegnung des Herrn Direktor Sieber tritt Herr Diestel-Stolzenburg für den Antrag des Kreisausschusses ein. — Herr Dr. Goslich-Züllchow legt die Gründe dar, welche diese Gemeinde veranlaßt haben, auf eine Anfrage Stettins bezüglich ihrer Geneigtheit zur Eingemeindung abschlägig zu antworten. — Herr Pretzer-Grabow vertheidigt die Eingemeindungsvorlage, während Herr Schlange-Schöningen die Angelegenheit nicht für spruchreif erachtet, weshalb er Vertagung beantragt, um den Kreistagsmitgliedern eine bessere Orientirung über alle Einzelheiten zu ermöglichen. — Der Kreistag stimmt dem Vertagungsantrag ohne Widerspruch zu. — Damit ist die Tagesordnung erschöpft und wird um 12¾ Uhr die Sitzung geschlossen.

Aus den Provinzen.

△ **Stargard,** 21. Dezember. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Thiele hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist 31. Januar.

+ **Greifswald,** 21. Dezember. Der hiesige Magistrat hat eine Vorlage wegen Erbauung von Arbeiterwohnungen ausgearbeitet, weil sich hier ein erheblicher Mangel an kleinen Wohnungen herausgestellt hat. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung verursachte die Vorlage eine lebhafte Dabatte, schließlich wurde die Berathung derselben in einer besonderen Kommission beschlossen.

† **Kolberg,** 21. Dezember. Während hier Jedermann, besonders die Geschäftsleute, auf etwas Frost warten, wurde unsere Gegend gestern Abend durch ein ziemlich starkes Gewitter überrascht, welches mit Schnee und Hagel verbunden war. Heute ist endlich etwas Frost eingetreten.

Gerichts-Zeitung.

*** Stettin,** 22. Dezember. Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern der 18 Jahre alte Kanzleigehülfe Hermann Albert Kuwalski aus Gartz a. O. wegen Brandstiftung und groben Unfugs zu verantworten. Der Angeklagte war in den Verdacht gerathen, an den im Laufe des Jahres 1898 in Gartz vorgekommenen Scheunenbränden betheiligt zu sein. Eine Untersuchung hat darüber geschwebt, doch ist es in der Mehrzahl aller Fälle nicht möglich gewesen, einen Schuldbeweis zu erbringen und ist schließlich die Sache darauf zusammengeschrumpft, daß K. nunmehr beschuldigt wird, am 12. August d. J. eine Scheune des Fleischermeisters Fritz in Brand gesteckt zu haben. Ferner behauptet die Anklage, K. habe am 24. Juni 1898 in einer Scheuer des väterlichen Besitzthums Veranstaltungen getroffen, welche den Anschein erwecken sollten, als ob dort Brand gelegt worden sei, dies würde sich als grober Unfug qualifiziren. Das ganze Verhalten des Angeklagten machte einen so merkwürdigen Eindruck, daß begründete Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit entstanden und beschloß das Gericht, nach Anhörung des Herrn Kreisphysikus Medizinalrath Dr. Schulze, die Sache zu vertagen und Kuwalski auf sechs Wochen zur Beobachtung seines Geisteszustandes in der Irrenanstalt Ueckermünde zu interniren.

— Welcher Miether darf ein Telephon anlegen lassen? Eine Fernsprechangelegenheit, die für weitere Kreise von Interesse ist, wird im „Grundeig." von juristisch-sachverständiger Seite behandelt. Ein Miether eines Hauses wünschte Telephonanschluß, der Hauswirth aber weigerte sich, die von der Oberpostdirektion für solche Fälle aufgestellte Grundbedingung zu erfüllen, d. h. den Vertrag zu unterschreiben, wonach die Aufstellung der Gestänge auf dem Dache des Hauses gestattet wird. Aus diesem Grunde erklärte die Oberpostdirektion, daß dem Miether kein Apparat gestellt werden könne. Es fragt sich nun, ob der Miether aus dieser Erlaubnißverweigerung ein Recht gegen den Wirth herleiten kann. Nach der Ansicht des juristischen Sachverständigen ist die Frage zu verneinen, wenn es sich um eine Privatwohnung handelt; denn trotz der großen Ausdehnung des Fernsprechverkehrs läßt sich doch nicht behaupten, daß die Anbringung eines Telephons allgemein üblich sei. Beansprucht der Miether die Anbringung eines Telephons nach den von der Oberpostdirektion aufgestellten Bedingungen, dann muß er sich dies bei Abschluß des Miethsvertrages besonders ausbedingen. Anders liegt die Sache bei Geschäftsräumen. Für ein Berliner Geschäft ist Telephonanschluß heute zur Nothwendigkeit geworden, und deswegen wird man, wenn die Räume zu geschäftlichen Zwecken vermiethet sind, und aus der Art und dem Umfange des Geschäfts nicht auf das Gegentheil zu schließen ist, annehmen müssen, daß nach dem Vertrage dem Miether die Anbringung des Telephons ermöglicht sein solle. Daraus folgt die Verpflichtung des Vermiethers, das für die Verbindung nothwendige Gestänge auf dem Dache aufstellen zu lassen und den Revers der Oberpostdirektion zu unterzeichnen. Eine hiernach unbegründete Erlaubnißverweigerung würde als eine Nichterfüllung des Vertrages angesehen werden und den Miether berechtigen, vom Vertrage abzugehen oder Schadenersatz zu verlangen.

Offene Stellen

für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. 1. April 1899, kaiserl. Ober-Postdirektionsbezirk Köslin, Beschäftigungsort wird bei der Einberufung bestimmt, Landbriefträger, jährlich 700 Mark Gehalt und 60 bis 144 Mark Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 900 Mark. — 1. Januar 1899, Labischin, Magistrat, Polizeisergeant, 600 Mark baar, freie Wohnung im Werthe von 120 Mark, Nutzung eines Stücks Ackerlandes im Werthe von 30 Mark, 50 Mark Kleidergeld pro Jahr. — Sofort, Stargard (Pomm.), kaiserl. Postamt, Postschaffner, 800 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — Sofort, Tuchel, Magistrat, Nachtwächter und Laternenanzünder, Gehalt 350 Mark.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 21. Dezember. [Schiffsbewegungen des Norddeutschen Lloyd.] „Kaiser Wilhelm II." 19. Dezember von Newyork nach Genua abgegangen. „Kaiser Wilhelm der Große" 20. Dez. in Newyork angekommen. „Prinz-Regent Luitpold" 20. Dez. Hurst Castle passirt. „Trier" 20. Dez. von Oporto abgegangen. „Saale" 20. Dezember von Southampton nach Bremen weitergegangen. „Gera" 20. Dez. in Bremerhafen angekommen. „Dresden" 20. Dez. in Bremerhafen angekommen. „Pfalz" 20. Dezember in Bremerhafen angekommen. „Ems" 20. Dez. in Genua angekommen. „Karlsruhe" 20. Dezember Lizard passirt.

Vermischte Nachrichten.

— Auf dem Schlosse Cintra bei Lissabon liegt eine Dame im Sterben, deren Schicksal einst die ganze Welt beschäftigte: Elise Hensler, 1836 als Kind schlichter Leute in Boston geboren, am Tage vor ihrer Vermählung mit König Ferdinand von Portugal durch dessen Bruder, den Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, zur Gräfin von Edla erhoben. Elise Hensler gehörte dem historischen Chor der Parkstraßenkirche zu Boston an, deren reiche Gemeinde die schöne, tugendhafte und begabte Sängerin auf ihre Kosten in Paris und in Italien ausbilden ließ. Sie kehrte in ihr Vaterland zurück, sang in Newyork, aber niemals in Boston, und folgte sodann einem Rufe an das königliche Opernhaus in Lissabon, wo sie im Jahre 1862 bei ihrem ersten Auftreten als Amina in Bellinis „Somnambule" die Herzen aller Zuhörer gewann, insonderheit das Herz des im Jahre 1853 durch den Tod der Königin Maria II. da Gloria verwittweten Königs Ferdinand. Ferdinand hatte die bisher für seinen unmündigen Sohn geführte Regentschaft bereits am 16. September 1855 niedergelegt. Die Gemahlin seines Sohnes, des Königs Pedro V., Maria da Pia, war Trauzeugin bei der am 10. Juni 1862 stattgefundene Vermählung der Gräfin von Edla mit ihrem Schwiegervater und küßte die junge Frau in der Kirche vor aller Welt. Die Ehe war ein durch nichts getrübtes Glück, das erst mit dem am 15. Dezember 1885 erfolgten Tode des Königs Ferdinand, eines mehr für alle Künste denn für irgend welche Staatsgeschäfte begeisterten Mannes, ein vorzeitiges Ende fand. Seit den 13 Jahren lebt die Gräfin in stiller Abgeschiedenheit.

Wien, 21. Dezember. Ueber das Vermögen des bekannten Naturphilosophen und Malers Dieffenbach ist der Konkurs verhängt worden.

Städtischer Viehhof.

Stettin, 22. Dezember. (Original-Bericht.) Auftrieb: Wochen-Bericht bis Mittwoch Abend: 258 Rinder, 369 Kälber, 500 Schafe, 1002 Schweine, 1 Ziege. Donnerstag bis Mittags 12 Uhr: 34 Rinder, 131 Kälber, 70 Schafe, 245 Schweine.

Bezahlt wurden für 50 Kg. (100 Pfund) Schlachtgewicht:

Rinder: Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahr alt — bis —, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 45 bis 55, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 52 bis 53, d) gering genährte jeden Alters 49 bis 50. Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerths 53 bis 54, b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 52, c) gering genährte 50 bis —. Färsen und Kühe: a) vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 51 bis 52, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Färsen und Kühe 49 bis 50, d) mäßig genährte Färsen und Kühe 47 bis 48, e) gering genährte Färsen und Kühe 45 bis 46. Kälber: a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 61 bis 62, b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 59 bis 60, c) geringe Saugkälber 57 bis 58, d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 55 bis 57, b) ältere Masthammel 53 bis 54, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 50 bis —.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahr 56 bis 57, b) fleischige Schweine 54 bis 55, c) gering entwickelte 52 bis 53, d) Sauen 50 bis 51, e) Eber — bis —.

Verlauf und Tendenz:

Kälber und Schweine werden glatt geräumt. Der Rindermarkt verlief schleppend. Nach Hammeln war wenig Nachfrage.

Abtrieb nach außerhalb vom 15. bis 22. Dezember: 4 Kälber, 28 Schweine.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Dezember. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 2 Grad Reaumur. Barometer 772 Millimeter. Wind: W.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko 70er 38,90 bez.

Berlin, 22. Dezember. In Getreide rc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 40,00, loko 50er amtlich 59,00.

London, 22. Dezember. Wetter: Fehlt.

Berlin, 22. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,30	London kurz	204,05
do. do. 3½%	101,50	London lang	202,35
do. do. 3%	94,70	Amsterdam kurz	168,50
Dtsch.Reichsanl.3%	94,20	Paris kurz	80,85
Pom.Pfandb.3½%	99,70	Belgien kurz	80,50
do. do. 3%	91,40	Berl.Dampfmühlen	129,00
do.Neul.Pfd.3½%	99,50	Neue Dampf.-Comp.	
3% neuländ. Pfdbr.	90,50	(Stettin)	108,75
Centrallandschaft-		Chamotte-Fabr. A.-G.	
Pfandbr.3½%	99,80	vorm. Didier	435,50
do. 3%	90,60	„Union", Fabr. chem.	
Italienische Rente	93,40	Produkte	144,00
do. 3%Eisb.-Obl.	58,75	VarzinerPapierfabr.	199,10
Ungar. Goldrente	101,50	Stöwer,Nähmasch.u.	
Rumän. 1881er am.		Fahrrad-Werke	162,00
Rente	100,80	4%Hamb.Hyp.-Bank	
Serb.4%95erRente	61,60	b. 1900 unk.	100,00
Griech. 5% Goldr.		3½%Hamb.Hyp.-B.	
von 1890	41,40	unk. b. 1905	99,00
Rum. am. Rente 4%	92,40	Stett.Stdtanl.3½%	—,—
Mexikan. 6%Goldr.	100,75	**Ultimo-Kourse:**	
Oesterr. Banknoten	169,55	Disc.-Commandit	196,75
Russ. Bankn. Cassa	216,00	Berl. Handels-Ges.	166,80
do. do. Ultimo	216,00	Oesterr. Credit	225,40
Gr. Russ. Zollcoup.	323,60	Dynamite Trust	177,30
Franz. Banknoten	80,90	BochumerGußstahlf.	226,10
National-Hyp.-Cred.-		Laurahütte	215,25
Ges. (100) 4½%	97,50	Harpener	177,50
do. (100) 4%	—,—	Hibernia, Bergw.-	
do. (100) 4%	—,—	Gesellschaft	196,80
do. unkb. b.1905		Dortmunder Union	
(100) 3½%	—,—	Littr. C.	97,40
Pr.Hyp.-A.-B. (100)		Ostpreuß. Südbahn	93,70
4%V.—VI Em.	100,00	Marienburg-Mlawka-	
Stett. Vulc.-Aktien		bahn	81,25
Littr. B.	224,10	Norddeutscher Lloyd	113,60
Stett. Vulc.-Prior.	225,25	Lombarden	—,—
Stett. Straßenbahn	166,25	Franzosen	154,50
Petersburg kurz	215,60	Luxemburg. Prince-	
Warschau kurz	215,85	Henribahn	102,60

Tendenz: Abschwächend.

Paris, 21. Dezember, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	21.	20.
3% Franz. Rente	101,87	101,87
5% Ital. Rente	94,80	94,90
Portugiesen	24,20	23,90
Portugiesische Tabaksoblig.	478,00	478,00
4% Rumänier	92,25	93,95
4% Russen de 1889	102,40	—,—
3% Russen de 1894	—,—	—,—
4½% Russ. Anl.	100,70	—,—
4% Russen (neue)	—,—	95,65
3% Serben	61,00	60,00
4% Spanier äußere Anleihe	46,45	45,40
Convert. Türken	22,90	22,92
Türkische Loose	110,70	110,70
4% türk. Pr.-Obligationen	—,—	479,00
Tabacs Ottom.	—,—	268,00
4% ungar. Goldrente	102,65	102,95
Meridional-Aktien	688,00	688,00
Oesterreichische Staatsbahn	787,00	782,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3850	3830
B. de Paris	968,00	964,00
Banque ottomane	552,00	551,00
Credit Lyonnais	864,00	865,00
Debeers	684,00	681,00
Langl. Estrat.	101,50	100,00
Rio Tinto-Aktien	779,00	774,00
Robinson-Aktien	232,00	231,00
Suezkanal-Aktien	—,—	3615
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,50	206,50
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,00	122¹/₁₆
do. auf Italien	7,25	7,00
do. auf London kurz	25,23½	25,25
Cheque auf London	25,26	25,27½
do. auf Madrid kurz	360,50	370,00
do. auf Wien kurz	207,62	207,62
Huanchaca	43,00	45,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 21. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 32,00 G., per März 32,75 G., per Mai 33,25 G., per September 34,00 G.

Hamburg, 21. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dezember 9,77½, per Januar 9,72½, per März 9,75, per Mai 9,82½, per August 10,00, per Oktober 9,45. Ruhig.

Bremen, 21. Dezember. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 7,05 B. Schmalz matt. Wilcox 27¾ Pf., Armour shield 27¾ Pf., Cudahy 28¾ Pf., Choice-Grocery 28¾ Pf., White label 28¾ Pf. — Speck ruhig. Short clear middl. loko 27 Pf. — Reis stetig. — Kaffee fest. — Baumwolle schwach. Upland middl. loko 29¼ Pf.

Amsterdam, 21. Dezember. Bancazinn 50,50.

Amsterdam, 21. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

Amsterdam, 21. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per März 180,00, per Mai 181,00. Roggen loko —, do. auf Termine unv., per März 146,00, per Mai 139,00. Rüböl loko 24,50, per Mai 23,75.

Antwerpen, 21. Dezember, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,62 bez. u. B., per Dezember 19,62 B., per Januar 19,62 B., per März 19,75 B. Fest.

Schmalz per Dezember 67,50.

Paris, 21. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezember 20,75, per Januar 20,75, per Januar-April 21,10, per März-Juni 21,40. Roggen ruhig, per Dezember 14,60, per März-Juni 14,35. Mehl fest, per Dezember 45,65, per Januar 44,85, per Januar-April 45,00, per März-Juni 45,30. Rüböl ruhig, per Dezember 50,25, per Januar 50,25, per Januar-April 50,75, per Mai-August 51,25. Spiritus ruhig, per Dezember 44,50, per Januar 44,25, per Januar-April 44,50, per Mai-August 44,50. — Wetter: Kalt.

Paris, 21. Dezember. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 28,75 bis 29,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 29,50, per Januar 29,75, per März-Juni 30,50, per Mai-August 30,87.

Havre, 21. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Dezember 39,25, per März 39,75, per Mai 40,50. Behauptet.

London, 21. Dezember. Chili-Kupfer 55,75, per drei Monate 56¹/₁₆.

London, 21. Dezember. Kupfer Chilibars good ordinary brands 55 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 82 Lstr. 18 Sh. — d. Zink 23 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 2 Sh. 6 d. Roheisen Mixed numbres warrants 49 Sh. 2 d.

London, 21. Dezember. Spanisches Blei 13 Lstr. — Sh. — d. bis 13 Lstr. 2 Sh. 6 d.

London, 21. Dezember. 96% Javazucker loko 11,75 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9 Sh. 8 d. Käufer matt.

London, 21. Dezember. Getreidemarkt. Weizen träge, Mehl matter in Folge großer Zufuhren, Stadtmehl 25—31 Sh. Mais fest aber ruhig, Gerste fest. Von schwimmendem Getreide Weizen träge, Gerste fest, Mais ruhig, gemischter amerikanischer stetiger.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 51 820, Gerste 8060, Hafer 56 810 Quarters.

Glasgow, 21. Dezember. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 49 Sh. 4½ d. Warrants Middlesborough III. 44 Sh. 3 d.

Newyork, 21. Dezember, Abends 6 Uhr.

	21.	20.
Baumwolle in Newyork	5¹³/₁₆	5¹³/₁₆
do. Lieferung per Januar	—,—	5,43
do. Lieferung per März	—,—	5,48
do. in Neworleans	5³/₁₆	5,25
Petroleum, raff. (in Cases)	8,25	8,25
Standard white in Newyork	7,50	7,50
do. in Philadelphia	7,45	7,45
Credit Calances at Oil City	119,00	119,00
Schmalz Western steam	5,35	5,32½
do. Rohe und Brothers	5,50	5,50
Zucker Fair refining Moscovados	3,87	3,87
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	77,87	76,75
per Dezember	74,62	73,50
per Januar	—,—	—,—
per März	75,87	74,50
per Mai	72,50	71,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,87	6,87
per Januar	5,85	5,85
per März	6,05	6,05
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,75	2,75
Mais stramm,		
per Dezember	41,37	40,25
per März	—,—	—,—
per Mai	41,37	40,25
Kupfer	13,00	12,87½
Zinn	18,20	18,50
Getreidefracht nach Liverpool	3,50	3,50

Chicago, 21. Dezember.

	21.	20.
Weizen stramm, Dezember	66,50	65,50
per Mai	68,37	67,00
Mais stramm, per Dezember	35,25	34,37
Pork per Januar	9,42½	9,37½
Speck short clear	4,87½	4,87½

Wasserstand.

*** Stettin,** 22. Dezember. Im Revier 6,03 Meter = 19' 2".

Telegraphische Depeschen.

Paris, 22. Dezember. Seit gestern geht das Gerücht, der Nationalist Deroulede sei in Folge eines Duells an das Bett gefesselt; er soll eine gefährliche Stichwunde durch die Lenden erhalten haben. Niemand erlangt Zutritt zu seiner Wohnung, alle Nachfragen über seinen Gesundheitszustand werden mit dem Bescheid abgefertigt, er leide an Lungenkrankheit.

Paris, 22. Dezember. Ein Redakteur des „Petit bleu" begab sich gestern Abend zum hiesigen Vertreter des Prinzen von Orleans, Herrn Buffet, und interviewte ihn über die Glaubwürdigkeit der Meldung des „Newyork Herald", wonach in einigen Tagen die Ehescheidung zwischen dem Prinzen und der Prinzessin stattfinden solle. Der Vertreter sagte, der Herzog von Orleans werde sich niemals erniedrigen, solche Nachricht zu dementiren. Alles, was man sagen kann, ist, daß die Meldung eine Verleumdung sei und von den Gegnern des Herzogs in die Welt gesetzt wurde.

Die Haussuchungen, die bei einem der 5 Verhafteten der Spionage verdächtigen Personen vorgenommen wurden, haben zur Entdeckung eines Briefes geführt, der von einem deutschen Agenten herrührt, und worin dieser sich beklagt, daß man ihm nur Schriftstücke ohne jeden Werth liefere.

Die Subskriptionsliste der „Libre parole" für die Wittwe Henrys hat bisher 87 569 Franks ergeben.